

Rückliefervergütung 2026

Die Evolon AG nimmt als Verteilnetzbetreiberin Ihre produzierte Energie gemäss gesetzlicher Abnahmepflicht ab und vergütet sie.

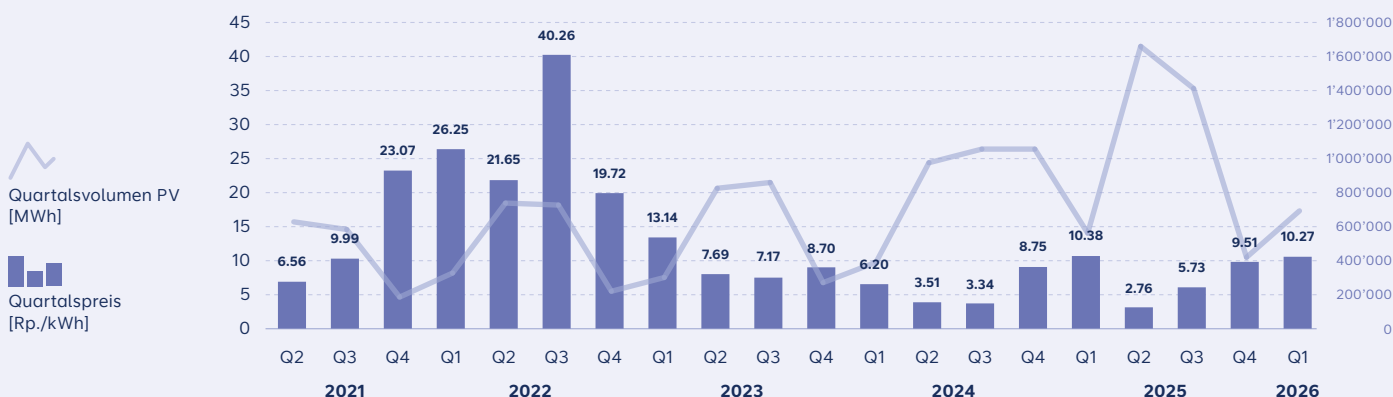
Die Vergütung gilt für Energie, welche durch Produzenten in das Verteilnetz der Evolon AG entsprechend den Bestimmungen von Art. 15 EnG sowie Art. 12 EnV eingespeist wird. Die Vergütungshöhe wird durch das Bundesamt für Energie (BFE) rückwirkend für das jeweilige Quartal anhand des Referenzmarktpreises festgelegt. Die Mindestvergütung richtet sich nach den Vorgaben von Art. 12 Abs. 1 bis EnV (Stand 1. Januar 2026).

	Vergütung exkl. MwSt. in Rp./kWh				Mindestvergütung
	2026/Q1 Publikation im April 2026	2026/Q2 Publikation im Juli 2026	2026/Q3 Publikation im Oktober 2026	2026/Q4 Publikation im Januar 2027	
Photovoltaik					
< 30 kW	10.27				6.00
30–150 kW mit Eigenverbrauch	10.27				6.00–1.20 ¹
30–150 kW ohne Eigenverbrauch	10.27				6.20
> 150 kW	10.27				keine
Referenzmarktpreis	10.27				–
Wasserkraft					
< 150 kW	12.00				12.00
> 150 kW	11.73				keine
Referenzmarktpreis	11.73				–
Übrige Technologien²					
Wind, Biomasse, usw.	11.66				keine
Referenzmarktpreis	11.66				–

Die massgebende Leistung der PV-Anlagen bemisst sich gemäss EnV Artikel 13 Absatz 1 nach der normierten Gleichstrom-Spitzenleistung (kW) der Vorderseite des Solarstromgenerators. Ist der Produzent MwSt.-pflichtig, so erfolgt die Vergütung inkl. MwSt.

- Die Höhe der garantierten Mindestvergütung richtet sich nach der vom Bundesamt für Energie (BFE) vorgegebenen Berechnungsformel: 180 geteilt durch die Leistung Ihrer Anlage in Kilowatt (kW). Zum Beispiel: Bei einer Anlage mit 30 kW erhalten Sie 6 Rp./kWh (Berechnung: $180/30=6$), bei 90 kW sind es 2 Rp./kWh ($180/90=2$) und bei 150 kW beträgt die Mindestvergütung 1.2 Rp./kWh ($180/150=1.2$).
- Aufgrund der vom BFE definierten Vorgaben zur Minimalvergütung wird diese Kategorie gemäss dem Marktpreisvergütungssatz vergütet.

Entwicklung Referenz-Marktpreis für die Photovoltaik – Bundesamt für Energie



Zusätzlicher Kauf der Herkunftsnachweise (HKN) aus Photovoltaikanlagen

Zusätzlich zur Rückliefervergütung gibt es HKN. Nach Registrierung Ihrer Photovoltaikanlage im HKN-System der Pronovo AG (akkreditierte Zertifizierungsstelle), werden im Umfang des ins Stromnetz eingespeisten Stroms HKN auf Ihrem Anlagekonto durch die Pronovo ausgestellt. Die HKN sind ein frei handelbares Gut – das heisst, sie können vom Produzenten weiterverkauft werden. Die HKN bestätigen die Produktionsart und -menge Ihres ökologischen Stroms. Sofern von Ihnen gewünscht, übernimmt die Evolon AG zusätzlich Ihre HKN.

Vergütung Herkunftsnachweis (HKN) 2026:

Vergütung für HKN-Solarstrom für Anlagen bis 350 kW peak:	3.0 Rp./kWh
Vergütung für HKN-Solarstrom für Anlagen grösser gleich 350 kW peak:	2.0 Rp./kWh



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website:

evolon.ch/pv-ruecklieferung